

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Tagungen und Seminaren der BDEW Landesgruppe Mitteldeutschland (nachfolgend als BDEW bezeichnet)

1. Vertragsgestaltung und Geltungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an Tagungen und Seminaren gelten die Bestimmungen im Anmeldeformular, sowie die nachfolgenden AGB. Ein Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung kommt erst zustande, nachdem die Anmeldung schriftlich bestätigt wurde. Der Teilnahmebetrag ist 14 Tage nach Eingang der Rechnung fällig. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.

2. Absagen von Veranstaltungen

Der BDEW ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen abzusagen. In diesem Falle erstattet sie die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Wird eine Absage aufgrund behördlicher Anordnung, oder aufgrund Verordnung der Bundes- oder Landesregierung angewiesen und sind dem BDEW bereits Kosten entstanden, wird der geleistete Teilnahmebeitrag nicht oder nur teilweise erstattet. Grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters ist hiervon ausgenommen. Anordnungen die zur Einschränkung, aber nicht zur Absage der Tagung oder des Seminars führen, berechtigen nicht zur Stornierung.

3. Änderungen im Veranstaltungsverlauf

Der BDEW behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge einer Tagung zu ersetzen oder entfallen zu lassen. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder Teilen der Teilnahmegebühr oder sonstiger Aufwendungen. Zudem kann der BDEW eine Präsenzveranstaltung vor Ort zu einer virtuellen Veranstaltung verändern.

4. Nutzungsrechte

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur übertragen, wenn die Nutzungsrechtseinräumung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird.

Der Teilnehmer ist nicht befugt, Lizenzmaterial, das für Schulungszwecke ausgehändigt wird, zu kopieren, Dritten zugänglich zu machen. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Daten-bestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich zugehöriger Dokumentation.

Bei der Veranstaltung entstandene Fotos und Filmaufnahmen werden im Rahmen von Beiträgen in BDEW-Publikationen, in Publikationen der jeweiligen Träger der Veranstaltungen, sowie im Internet veröffentlicht.

5. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ("Kardinalpflichten") handelt, haftet der BDEW für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertrages beruhen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

Für Folgeschäden infolge fehlerhafter Inhalte der Vorträge und Seminare sowie der Seminarunterlagen (zum Beispiel hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit) haftet der BDEW nicht.

7. Stornierung und Änderung

Bei Stornierung der Anmeldung bis zum 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erstattet der BDEW den gesamten Teilnahmebeitrag zurück. Bei Stornierungen später ab dem 13. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Die Vertretung eines Teilnehmenden durch eine andere Person des gleichen Unternehmens ist möglich.

8. Teilnehmerliste, Bild- und Tonaufzeichnungen

Der BDEW verpflichtet sich, die vom Teilnehmenden überlassenen Daten vertraulich zu behandeln. Wir verwenden die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung unserer Leistungen. Die Teilnehmer erscheinen mit Angabe von Namen, Funktion im Unternehmen, Unternehmen und Ort auf der Teilnehmerliste der gebuchten Veranstaltung. Der BDEW ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Veranstaltung mittels Bild und Tonträgern aufzuzeichnen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er im Rahmen der Veranstaltung gefilmt und/oder fotografiert wird und diese Bild- und Tonaufzeichnungen verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen, und zwar in allen bekannten Medien einschließlich des Internet.

(Wenn Sie nicht auf der Teilnehmerliste erscheinen möchten, teilen Sie uns dies bitte in Schriftform mit. Sofern Sie auch keine Bild bzw. Videoaufnahmen von sich haben möchten, teilen Sie uns das analog bitte schriftlich mit)

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.